



Drucksache Nr. 82/2019

Dokumentart: **Beschlussvorlage**
öffentlich

12.03.2019 / Hm-TT

Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb	Bauen, Planen, Umwelt
Fachdienst	Stadtplanung, Hochbau
Sachbearbeiter/in	Hoffmann, Stefan

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Kelsterbach	19.03.2019	beschließend
Ausschuss für Bauen, Planung und Umweltschutz	25.03.2019	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	28.03.2019	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach	01.04.2019	beschließend

Betreff:

Neue Stadtmitte;

Bericht Verkehrszählung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, Folgendes zu beschließen:

1. Der vorgelegte Bericht Verkehrszählung „Neue Stadtmitte/ Sandhügelplatz“ Stand Februar 2019 vom Büro Kolb & Küllmer, Griesheim wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Sicherheit der Fußgänger / Radfahrer sind folgende Maßnahmen vorgesehen / bereits angeordnet:
 - Absolutes Halteverbot im Bereich der Martin-Luther-Straße in Richtung Einmündung der Mörfelder Straße (bereits vollzogen),
 - Ausweisen eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches im Bereich der umgebauten Stadtmitte mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h nach § 39 StVO, Zeichen 274.1-51,
 - Einrichten einer ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlage.

Sachdarstellung

Durch die Umgestaltung des Sandhügelplatzes mit Eröffnung des tegut Supermarktes und der Sparkasse hat der Verkehr in der Stadtmitte stark zugenommen. Insbesondere im Kreuzungsbereich Mörfelder Straße – Martin-Luther-Str./ Alte Mörfelder Str. kommt es in den Spitzenstunden zu Wartezeiten. Durch das gesteigerte Aufkommen an Kfz. fühlen Fußgänger sich gelegentlich beim Queren der Straße beeinträchtigt.

Dies wurde zum Anlass genommen, nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation zu suchen.

Eine Verkehrszählung des Büros Kolb & Küllmer hat ergeben, dass das tatsächliche Verkehrsaufkommen hinter der vor dem Bau des Sandhügelplatzes vorgenommenen Prognose zurück bleibt. Gemäß Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen ist die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte gewährleistet.

Aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten für Fußgänger, die Mörfelder Straße zu queren, ist die Einrichtung von Querungsanlagen (Zebrastreifen) nicht zweckmäßig. Die Verkehrszählung empfiehlt daher für den umgestalteten Bereich der Stadtmitte die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich 20 km/h nach § 39 StVO Zeichen 274.1-51. In diesem Bereich sind Fußgänger und Kfz baulich voneinander getrennt. Durch die geringe Geschwindigkeit ist das Queren der Straße überall möglich und zulässig.

Die Sicherheit soll gewährleistet werden durch den Wechsel des Fahrbahnbelages, was den Fahrzeugführern den besonderen Bereich erkennbar macht. Zusätzlich ist die Installation einer ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlage beantragt.

Die verkehrliche Situation im Kreuzungsbereich Mörfelder Straße – Martin-Luther-Str./ Alte Mörfelder Str. wurde bereits durch die Einrichtung eines Halteverbots in der Martin-Luther-Straße entzerrt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung			
Sonstige Hinweise:			

Stellungnahmen:

Fachbereichsleiter	I.2 – Liegenschaften, Sicherheit u. Ordnung
Personalrat	Keine Beteiligung notwendig
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	Keine Beteiligung notwendig

Bürgermeister Manfred Ockel

Anlage(n):

1. MV_Verkehrszählung_Anlage 1
2. MV Verkehrszählung_Anlage 2